Glogauer Str. 56 , Kinder- und Jugendhaus Geiza,
Schaffung eines barrierefreien Zugangs
hier: Stellungnahme zur Anfrage J/B2-4 vom 07.12.2018 zum Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 16.10.2018

I. Gem. der o. g. Anfragen soll geprüft werden, ob ein barrierefreier Zugang zum Kinder- und Jugendhaus geschaffen werden kann.
Das Gebäude wurde Mitte der 80er Jahre in Massivbauweise errichtet und steht frei auf dem Gelände des Gemeinschaftshauses Langwasser. Es verfügt über EG und UG, im Nordosten sind Räume zur Nutzung durch das Gemeinschaftshaus angeschlossen.
Der Haupteingang ist über eine 3-stufige Treppenanlage zu erreichen. Der Anbau einer rollstuhlgerechten Rampe gem. DIN 18040-2 würde die Zufahrt und den Gehweg, der durch das Gelände der Einrichtung führt, einschränken bzw. blockieren.
Eine rollstuhlgerechte Hebebühne wird als nicht geeignet angesehen. Der Lift dürfte nur von eingewiesenen Personen bedient werden. Gehbehinderte Besucher könnten den Zugang nicht eigenständig überwinden.

Eine Alternative wäre die Schaffung eines zweiten Einganges an der Nordost-Seite des Gebäudes. Durch Umnutzung des Abstellraumes zum Windfang bzw. Eingangsbereich und Ertüchtigung des Geländes wäre der Mehrzweckraum ohne Einschränkung direkt vom angrenzenden Gehweg aus zugänglich. Aufgrund des Platzmangels im Gebäude würde der Abstellraum ersatzlos entfallen.
Im Erdgeschoss befindet sich ein mittiger Aufenthaltsraum, an dem der Mehrzweckraum, das Personalbüro, ein weiterer Gruppenraum, sowie die Sanitärräume, niveaugleich anschließen. Die 2015 sanierten WC-Räume können nicht von Rollstuhlfahrern genutzt werden. Bei Erweiterung um den Putzraum könnte das Personal-WC behindertengerecht umgebaut werden.

In das Untergeschoß führt eine zweiläufige Treppe, die für die Nachrüstung eines technischen Hilfsmittels (Treppenlift) zu schmal ist. Der Zugang für Rollstuhlfahrer könnte von außen, über den Hofbereich im Untergeschoß, in die jetzige Werkstatt erfolgen. Das Außengelände verfügt über eine, zum Gebäude parallel verlaufende Treppe, das nicht befestigte Gelände ist mit Stützwänden gesichert und stark abgeböscht. Eine sicher befahrbare Rampe kann nur durch eine komplette Umgestaltung des Außenbereiches geschaffen werden.

Einige Türen im Gebäude verfügen nicht über die notwendige Durchgangsbreite von mind. 90 cm. Um Barrierefreiheit zu gewährleisten, müssten diese Türen verbreitert werden.

Fazit:
Die Einrichtung eines barrierefreien Zuganges zum Kinder- und Jugendhaus Geiza ist nur mit einem relativ hohen Aufwand realisierbar.

II. H zur Kenntnis ✓

III. J/B2-4

Kenntnis genommen
am 21. JAN. 2019
Hochbauamt

Nürnberg, 15.01.2019
Hochbauamt
Abteilung Bildung 2

4263

Anlagen:
Anfrage von J/B2-4 v. 07.12.2018
Antrag SPD v. 16.10.2018
Grundriss UG und EG, Lageplan

Abdruck an: Ref: VI

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.10.2018 zur Behandlung im JHA;
hier: barrierefreier Zugang zum Kinder- und Jugendhaus Geiza

I. Dem Jugendamt liegt ein Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.10.2018 vor. Darin soll die Einrichtung eines barrierefreien Zugangs zum Kinder- und Jugendhaus Geiza in Langwasser geprüft werden. Dazu fand am 27.11.2018 ein Ortstermin in der Glogauer Straße 56 statt, an dem Frau Reeber (H/B-2), Herr Probst (J/B2-4/7) und Herr Reuther (J/B2-4) teilnahmen. Dabei wurden verschiedene Mögliche Lösungen diskutiert, wie zum Beispiel die Errichtung einer Rampe oder einer Hebeplattform am Eingangsbereich, ein ebenerdiger zweiter Eingang im östlichen Bereich, Umbau des Zugangs zum Untergeschoß und einer behindertengerechten Toilette.

Es wird um Stellungnahme durch H/B-2 bezüglich der oben genannten Optionen für mögliche Umbaumaßnahmen bzw. die Hindernisse zur Verwirklichung eines barrierefreien Zugangs gebeten.

II. z.H.

III. H/B-2

EINGEGANGEN H/B
12. DEZ. 2018
Z.w.V.
Rückspr.

Am 07.12.2018
Jugendamt

(– 74 71, Hr. Reuther)

Kenntnis genommen
am 13. DEZ. 2018
Hochbauamt

EINGEGANGEN H/B
14. DEZ. 2018
Z.w.V.
Rückspr. X

** EINGANGSBENACHRICHTIGUNG : FAX ERFOLGREICH EMPFANGEN **

EMPFANGSZEIT	REMOTE-CSID	DAUER	SEITEN	STATUS
18. Oktober 2018 15:37:37 MESZ	+49 911 231 3678	35	1	Empfangen

10/18/2018 16:06 +49-911-231-3678 BGA S. 01/01

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de

U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus

Rathaus
90403 Nürnberg

Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3695

SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

per Fax

JhA

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER
17. OKT. 2018
V
2.BM
X z.w.V.
VI

Nürnberg, 16. Oktober 2018
Dr. Prölß-Kammerer

Barrierefreier Zugang zum Kinder- und Jugendhaus Geiza

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei einer Ortsbegehung in Langwasser wurde die SPD-Stadtratsfraktion darauf aufmerksam, dass das Kinder- und Jugendhaus Geiza bisher über keinen barrierefreien Eingang verfügt. Im Sinne der Inklusion wäre es gerade bei einem städtischen Kinder- und Jugendhaus, welches daneben auch ein offenes Ganztagsschulangebot für Übergangsklassen aus der Adalbert-Stifter-Mittelschule bereitstellt, aber sehr wünschenswert einen solchen barrierefreien Zugang zu schaffen.

Aus diesem Grunde stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung prüft die Einrichtung eines barrierefreien Zugangs zum Kinder- und Jugendhaus Geiza.

Ver. Kal.
Kopie BZ
BZ-4 b.4 R

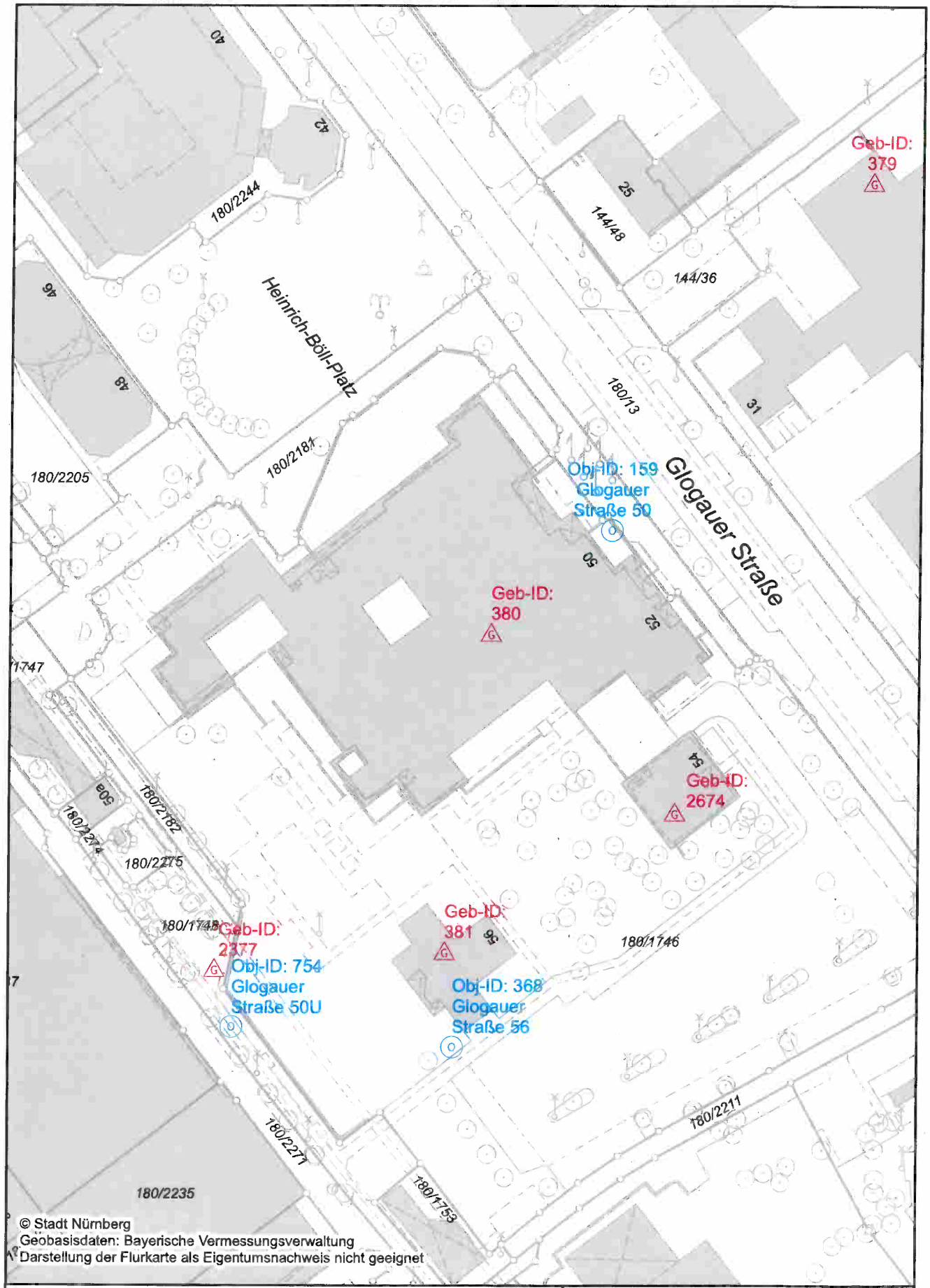
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Prölß-Kammerer
Fraktionsvorsitzende

Stadt Nürnberg
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Jugendamt - Kinder- und Jugendarbeit,
Jugendsozialarbeit an Schulen,
Familienbildung, Erziehungsberatung
23. OKT. 2018

Eingang Jugendamt (J/D)
22. OKT. 2018
weiter an: BZ
☐ z.K. ☐ RS
☒ z.w.V ☐ z.St.
☐ Antwort z. U. für
☐ Wv
☒ Kopie an 71B4, ND, 71D-S

SPD



Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg

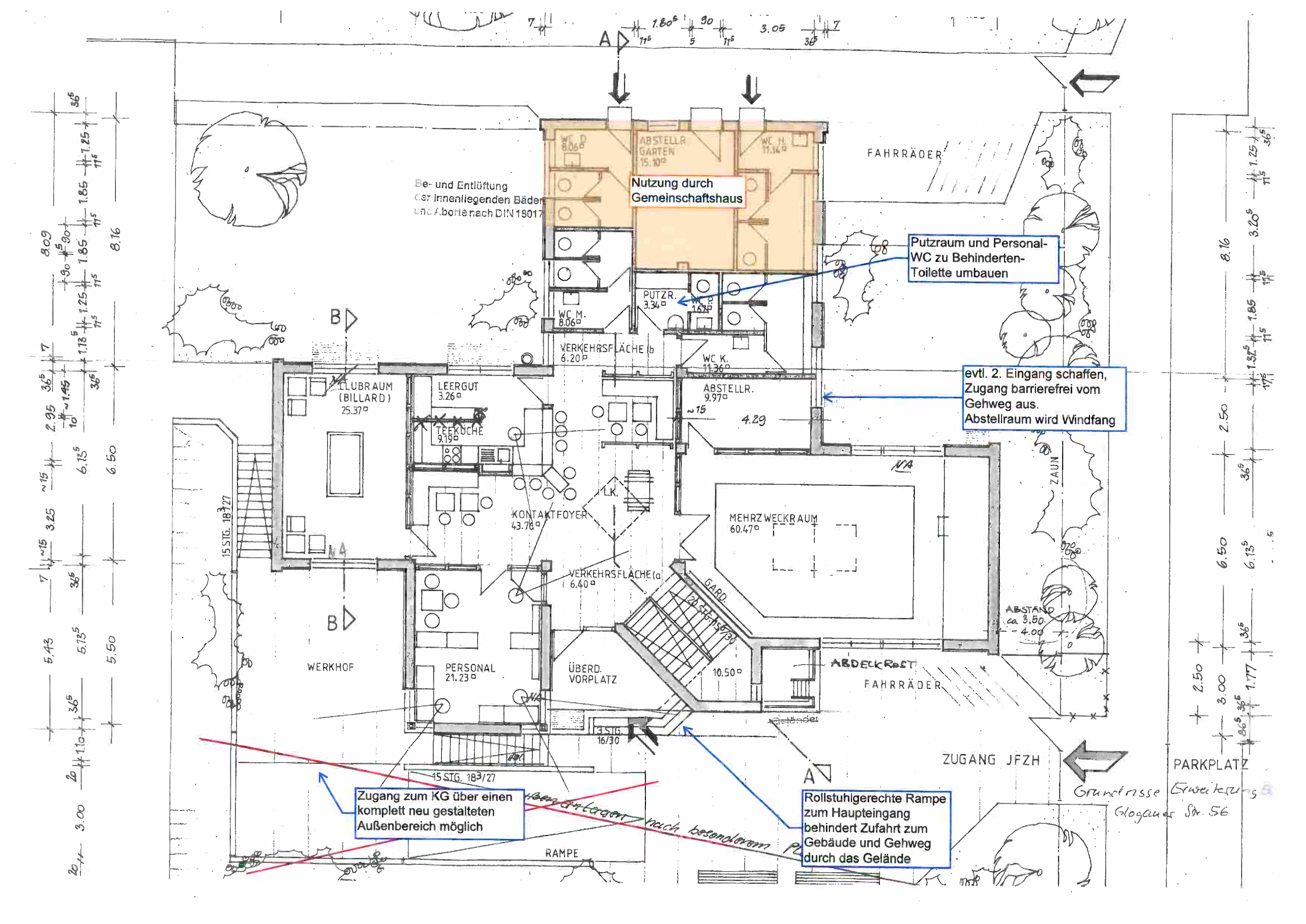
Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

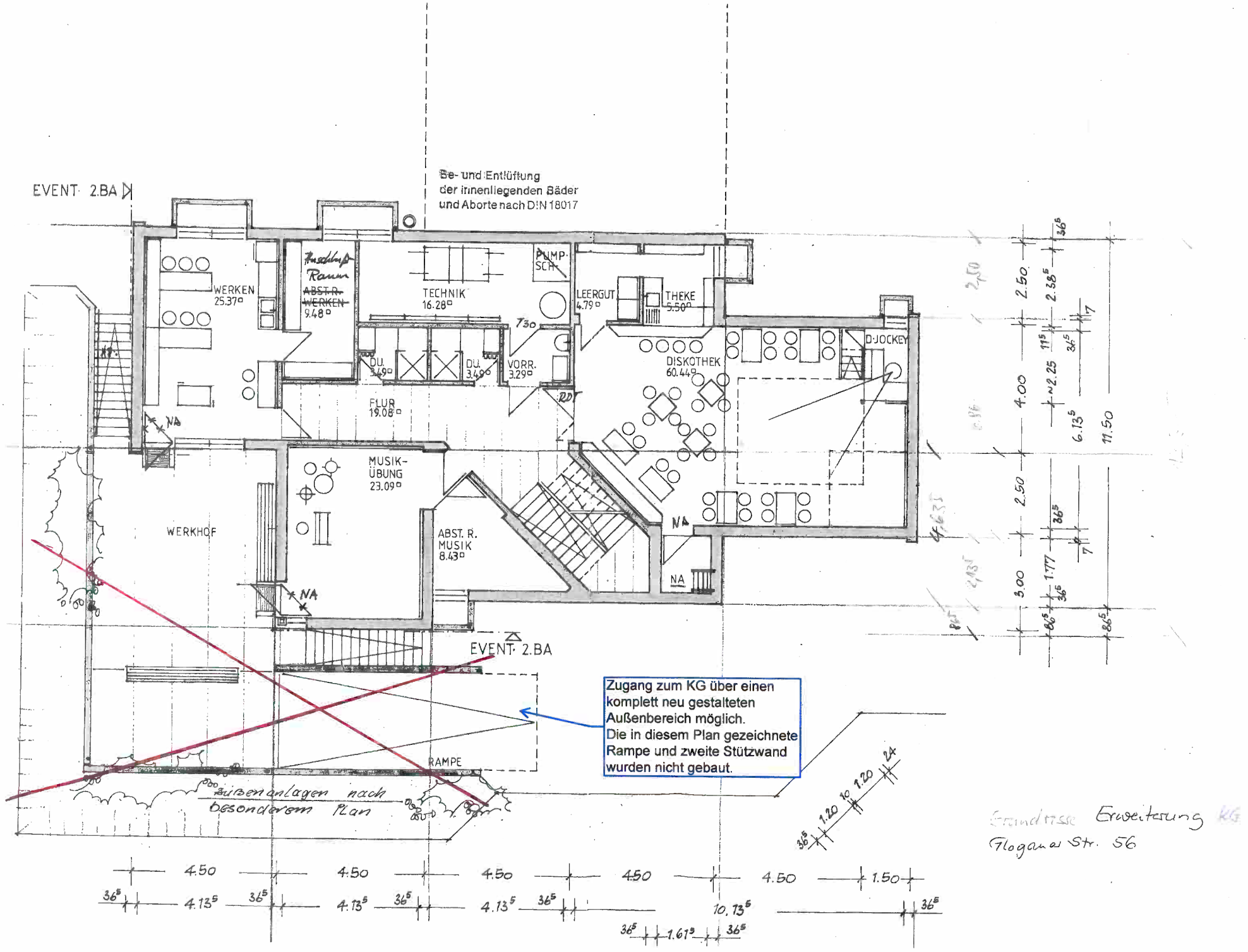
Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.000

0 30 m

Erstellungsdatum	29.11.2018
Ersteller	Reeber, Susann


Nutzung durch Gemeinschaftshaus
Putzraum und Personal-WC zu Behinderten-Toilette umbauen
evtl. 2. Eingang schaffen, Zugang barrierefrei vom Gehweg aus. Abstellraum wird Windfang
Zugang zum KG über einen komplett neu gestalteten Außenbereich möglich
Rollstuhlgerechte Rampe zum Haupteingang behindert Zufahrt zum Gebäude und Gehweg durch das Gelände
Be- und Entlüftung der innenliegenden Bäder und Aborte nach DIN 18017
FAHRRÄDER
ABSTELLR. GARTEN 15.10
WC D. 8.06
WC H. 11.34
PUTZR. 3.34
WC M. 8.06
WC K. 11.36
VERKEHRSFLÄCHE b 6.20
VERKEHRSFLÄCHE a 6.40
CLUBRAUM (BILLARD) 25.37
LEERGUT 3.26
TEEKÜCHE 9.19
ABSTELLR. 9.97
4.29
KONTAKTFOYER 43.76
LK.
MEHRZWECKRAUM 60.47
ZAUN
ABSTAND ca. 3.50 - 4.00
GARD.
ABDECKROST
FAHRRÄDER
WERKHOF
PERSONAL 21.23
ÜBERD. VORPLATZ
10.50
3 STG. 16/30
15 STG. 18/27
RAMPE
ZUGANG JFZH
PARKPLATZ
A
B
Grundrisse Erweiterung Glogauer Str. 56


EVENT. 2.BA
Be- und Entlüftung
der innenliegenden Bäder
und Aborte nach DIN 18017
WERKEN
25.37 m²
Ausschank
Raum
ABST. R.
WERKEN
9.48 m²
TECHNIK
16.28 m²
PUMP-
SCH.
LEERGUT
4.79 m²
THEKE
5.50 m²
DISKOTHEK
60.44 m²
D-JOCKEY
DU.
3.49 m²
DU.
3.49 m²
VORR.
3.29 m²
FLUR
19.08 m²
MUSIK-
ÜBUNG
23.09 m²
ABST. R.
MUSIK
8.43 m²
WERKHOF
NA
EVENT. 2.BA
RAMPE
Zugang zum KG über einen komplett neu gestalteten Außenbereich möglich.
Die in diesem Plan gezeichnete Rampe und zweite Stützwand wurden nicht gebaut.
Außenanlagen nach besonderem Plan
4.50
4.13⁵
1.67⁵
10.73⁵
1.50
2.50
2.58⁵
4.00
2.25
6.13⁵
11.50
1.77
3.00
1.20
Grundrisse Erweiterung KG
Flogaer Str. 56